

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 53/018/2022**

**öffentlich**

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Louis, Marie	Datum: 24.10.2022 Az.: 53-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	10.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2022	Vorberatung
Kreistag	15.12.2022	Beschluss

### Bündnis gegen Depressionen Hier: Konkretisierung der Beschlusslage

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Einbringung eines Nachtragsstellenplans 2023 eine detaillierte Stellungnahme zu den für eine Umsetzung des Bündnisses erforderlichen Ressourcen vorzulegen.

Sofern die Aufgabe nicht aus dem eigenen Bestand heraus wahrgenommen werden kann, wird dem Kreisausschuss empfohlen, einen entsprechenden Änderungsantrag zum Nachtragsstellenplan 2023 zu stellen.

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Louis, Marie	Datum: 24.10.2022 Az.: 53-1
--	--------------------------------

## **Bündnis gegen Depressionen** **Hier: Konkretisierung der Beschlusslage**

### **Anlass der Vorlage:**

Anlass der Vorlage ist der Beschluss des Kreistages vom 28.06.2021, mit welchem die Verwaltung beauftragt wurde ein Bündnis gegen Depressionen, nach dem Vorbild bereits bestehender Zusammenschlüsse, im Kreis Mettmann ins Leben zu rufen. In der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 08.09.2022 wurde für die Umsetzung die Personalisierung mit einer 0,5 Stelle vorgeschlagen. Mit Beschluss vom 29.09.2022 hat der Kreistag den Stellenplanbestand eingefroren und die Verwaltung beauftragt, Einsparmöglichkeiten zu prüfen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Beschlusslage vor dem Hintergrund der neuen Rahmenbedingungen zu konkretisieren.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf Antrag der Fraktionen der CDU, der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der FDP vom 21.05.2021 wurde im Gesundheitsausschuss vom 02.06.2021 die Gründung eines Bündnisses gegen Depressionen beschlossen.

Anstoß hierfür war ein Vortrag der Chefärztin der Psychiatrie und Psychotherapie in der LVR-Klinik Langenfeld, Frau Prof. Dr. Janssen, in der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege 2021.

Daraufhin beschloss der Kreistag in der Sitzung vom 28.06.2021 die Verwaltung mit der Einrichtung zu beauftragen.

In der Sitzung vom 30.05.2022 berichtete die Verwaltung den aktuellen Stand der Umsetzung. Zunächst sei dabei die Frage der Finanzierung zu klären. Die Verwaltung führte an, dass die Umsetzung eine Erhöhung des Stellenbedarfes bedeuten würde. Daraufhin beauftragte der Ausschuss die Verwaltung für die folgende Sitzung am 08.09.2022 Frau Prof. Dr. Janssen einzuladen und um einen Vortrag zu bitten. Außerdem wurde der sozialpsychiatrische Dienst des Kreises für die Sitzung am 08.09.2022 eingeladen.

In der Sitzung am 08.09.2022 stellte der Sozialpsychiatrische Dienst ein Konzept zur Umsetzung des Bündnisses im Kreisgebiet vor. Die koordinierenden Tätigkeiten im Rahmen des „Bündnis gegen Depressionen“ sind bisher nicht im Aufgabenbestand des Kreises enthalten und würden dauerhaft Ressourcen binden (vgl. auch Niederschrift vom 21.09.2022 über den Gesundheitsausschuss am 08.09.2022).

Aufgrund des am 29.09.2022 gefassten Beschlusses des Kreistages zur restriktiven Stellenplanbewirtschaftung ist in diesem Punkt eine Konkretisierung des Beschlussvorschlages an den Kreisausschuss notwendig.

Daher wird mit oben genanntem Beschlussvorschlag die Verwaltung beauftragt, bis zur Einbringung eines Nachtragsstellenplans 2023 eine detaillierte Stellungnahme zu den für eine Umsetzung des Bündnisses erforderlichen Ressourcen vorzulegen. Sofern die Aufgabe nicht aus dem eigenen Bestand heraus wahrgenommen werden kann, wird dem Kreisausschuss

empfohlen, einen entsprechenden Änderungsantrag zum Nachtragsstellenplan 2023 zu stellen.

**Personelle Auswirkung**

Etwaige personelle Auswirkungen werden noch konkretisiert, siehe Beschlussvorschlag.

**Organisatorische Auswirkung**

Etwaige organisatorische Auswirkungen werden noch konkretisiert, siehe Beschlussvorschlag.